FW Freie Wahlgemeinschaft Hetlingen

Antrag an die Gemeindevertretung Hetlingen, 14. Dezember 2017

Die Gemeindevertretung widerspricht dem Beschluss des Amtsausschusses Geest und Marsch Südholstein vom 21. November 2017, einen Neubau mit geschätzten Investitionskosten in Höhe von zehn Millionen Euro zu errichten, weil die auf 30 Jahre verteilten Ausgaben dafür das „Wohl der Gemeinde“ gefährden.

Begründung:
Die Gemeinde Hetlingen muss bei einem geplanten Defizit von knapp 500.000 Euro und einem bis 2020 auf zwei Millionen Euro geschätzten Minus im Haushalt jede weitergehende Ausgabe bis aufs Letzte überprüfen. Der Amtsausschuss hat jedoch mehrheitlich den Antrag der FW Hetlingen abgelehnt, eine möglicherweise kostengünstigere Variante mit dem Ausbau der Bürgerbüros von unabhängiger Stelle überprüfen zu lassen.

Hintergrund:
Nach Paragraf 3, Absatz 5 der Amtsordnung in Schleswig-Holstein kann die Gemeindevertretung "einer amtsangehörigen Gemeinde ... einem Beschluss des Amtsausschusses widersprechen, wenn der Beschluss das Wohl der Gemeinde gefährdet. Der Widerspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Beschlussfassung schriftlich eingelegt und begründet werden. Er ist an die Amtsvorsteherin oder den Amtsvorsteher zu richten und hat aufschiebende Wirkung. Der Beschluss ist aufgehoben, wenn der Amtsausschuss den Widerspruch nicht binnen eines Monats, frühestens jedoch nach drei Tagen, zurückweist; der Beschluss bedarf der Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses."

Wir bitten um Zustimmung

Hetlingen am 30. November 2017

gez. Michael Rahn
Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0096/2017/HET/BV

Fachbereich:	Bürgerservice und Ordnung	Datum:	13.10.2017
Bearbeiter:	Kerstin Noffke	AZ:	7/061.3310

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	14.12.2017	öffentlich

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die nächste Kommunalwahl findet am 06. Mai 2018 statt. Aus diesem Grund hat sich die Gemeindevertretung rechtzeitig mit der Wahl des Gemeindewahlausschusses zu befassen. Grundlage dafür ist § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG).

Den Gemeindewahlausschuss bilden der/die Wahlleiter/in als Vorsitzende/r und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Er besteht also insgesamt aus neun Personen. Die Fraktionen der politischen Parteien, die bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses zu berücksichtigen sind, wurden im Vorwege angeschrieben und gebeten, entsprechende Vorschläge zur Sitzung der Gemeindevertretung zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung wählt nicht nur die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sondern auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Weiterhin ist der/die Gemeindewahlleiter/in zu wählen. Wer dem Gemeindewahlausschuss angehört, kann weder Wahlbewerber (Kandidat/in) noch Vertrauensperson für Wahlvorschläge sein (§ 55 GKWG).

Die Gemeinde Hetlingen bildet für sich einen Wahlkreis mit einem Gemeindewahlausschuss, der zugleich die Aufgaben als Wahlvorstand wahrnimmt (§14 Abs. 2 GKWG). Der Wahlvorstand nimmt in dem Fall gemäß § 16 Abs. 1 GKWG auch die Briefwahl wahr.

Finanzierung:

Keine

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung wählt Johann Unruh zum Wahlleiter und Kerstin Dahms

zu seiner Stellvertreterin.

b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den Gemeindewahlausschuss.

Beisitzer/Beisitzerin	**Stellvertreter/Stellvertreterin**
1. Anja Körner	Felix Kirmse
2. Annemarie Markmann	Robert Wieber
3. Mike Riekhof	Ole Martinsteg
4. Beate Hornbogen	
5. Astrid Strauch	
6. Jan Heidenreich	
7. Kerstin Dahms (zugl.stellv.Wahlleiterin)	
8. Sabine Wolff	

_____
Riekhof

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0121/2017/HET/BV

Fachbereich:	Zentrale Dienste	Datum:	27.11.2017
Bearbeiter:	Maren Bornholdt	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	14.12.2017	öffentlich

Kinder- und Jugendbeiratswahl der Gemeinde Hetlingen; hier: Wahlergebnisse

Sachverhalt:
Die Wahl des Hetlinger Kinder- und Jugendbeirates wurde am 26. November 2017 durchgeführt. Zur Wahl haben sich 6 Kandidaten aufstellen lassen. 80 gültige Stimmen haben sich wie folgt auf die Bewerber verteilt:

Lina-Sophie Böttcher:	4 Stimmen
Kimi Schönfeldt:	2 Stimmen
Lenny Egold:	25 Stimmen
Jette Velt:	29 Stimmen
Jonas Riekhof:	16 Stimmen
Chantal Stoffers:	4 Stimmen

Aufgrund der in der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates festgelegten Mindest- und Höchstteilnehmerzahl - mindestens 5 und höchstens 11 Mitglieder - sind alle Kandidaten in den Beirat gewählt worden.

Von den 202 Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis haben 41 Wähler teilgenommen. Es wurde somit eine Wahlbeteiligung von 20,3 % erreicht.

Finanzierung:
Ein Budget für die Kosten der Wahl wurde im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt.

Fördermittel durch Dritte:
-entfällt-

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Hetlingen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

_____
Riekhof

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0122/2017/HET/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	27.11.2017
Bearbeiter:	Kerstin Seemann	AZ:	4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	14.12.2017	öffentlich

DRK-Kindertagesstätte Erweiterung Container

Sachverhalt:
In der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses vom 01. November 2017 wurde der Bedarf der Kindertagesstättenplätze für das nächste Kindergartenjahr 2018/2019 dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt lagen 19 Anmeldungen für Krippenplätze vor, dem jedoch nur 8 freie Plätze gegenüberstehen.
In der derzeitigen Betriebserlaubnis sind 4 Gruppen, in der Aufteilung eine Krippengruppe mit 10 Plätzen, eine Elementargruppe mit 20 Plätzen, eine Familiengruppe mit 15 Plätzen – 10 Elementarplätze und 5 Krippenplätze- und eine Schuli-Gruppe mit 12 Plätzen, mit 57 Plätzen genehmigt. Für die Schuli-Gruppe mit 12 Plätzen gilt die Genehmigung der Kindertagesstättenaufsicht befristet bis zum 31. Juli 2018. Die Baugenehmigung der Container läuft bis zum 31.08.2018.

Stellungnahme der Verwaltung:
Durch die Architektin Frau Bargmann wurde in einem Ortstermin ermittelt, dass die derzeitigen Container um ein Element erweitert werden können – siehe Anlage 1-. Dies bedeutet einen weiteren Raumplatz von ca. 15 m².
Nach Rücksprache mit der Heimaufsicht – Frau Gisdepski- vom Kreis Pinneberg würde der Erweiterung der Betriebserlaubnis mit der Aufnahme von max. 20 Kindern im erweiterten Container zugestimmt werden, da es sich um eine Übergangslösung handelt. Die bisherige Schuli-Gruppe mit 12 Kindern würde dann in eine Regelgruppe mit 20 Kindern umgewandelt werden, so dass 8 weitere Plätze verfügbar wären. Somit können die Kinder, die im Kindergartenjahr 2018/2019 3 Jahre alt werden von dem Krippenbereich in den Elementarbereich wechseln. Dadurch werden die benötigten Krippenplätze frei.

Finanzierung:
Gemäß vorliegendem Angebot der Firma Optirent fallen für die Aufstellung des weiteren Elementes einmalige Kosten zwischen 9.000 € und 10.000 € an. Die monatli-

che Miete für das weitere Element beträgt 196,35 €. – Anlage 2-. Für die Leistungen der Architektin und für den Bauantrag fallen Kosten von ca. 5.000 € an.
Die Kosten sind aus dem Produkt 36500.5231000 zu zahlen.
Für die durch die Erweiterung notwendige Einrichtung fallen einmalige Kosten für die Erweiterung der Garderobe, Tisch und Stühle sowie Teppich in Höhe von ca. 3.300 € an. Diese sind in der Jahresrechnung des Haushaltes der DRK-Kindertagesstätte darzustellen. Die Kosten werden durch die Mehreinnahmen der Elternbeiträge gedeckt.

Fördermittel durch Dritte:
keine

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, den Bedarf an weiteren Elementarplätzen und den Auftrag für den vorhandenen Container um ein Element zu erweitern. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die erforderliche Baugenehmigung sowie die Betriebserlaubnis beim Kreis Pinneberg einzuholen. Die Mittel sind bereitzustellen.

_____
(Riekhof)
Bürgermeisterin

Anlagen:
Anlage 1: Erläuterung der Architektin Frau Bargmann
Anlage 2: Angebot der Firma Optirent

Seemann

Betreff: WG: Container Hetlingen
Anlagen: Containeranlage_Lageplan.pdf; IMG_2931.jpg; IMG_2929.jpg; IMG_2930.jpg

Von: Ute Bargmann <architekturbuero-schulz@web.de>
Datum: 15. November 2017 um 16:22:49 MEZ
An: Wolffersdorff <wolffersdorff@amt-gums.de>, Goetze <goetze@amt-gums.de>
Kopie: <Monika.Riekhof@gmx.de>, <mr@kommunikateam.de>
Betreff: Container Hetlingen

Sehr geehrte Frau von Wolffersdorff,

es wäre möglich, dass rechts um einen Container erweitert wird (von der Nebenstraße aus gesehen links). Es müssen jedoch kleinere Bäume gefällt werden – siehe Fotos. Bei den größeren Bäumen sind wir dann bereits im Kronenbereich. (Containerbreite ca. 2,50 m).
Mit der Firma Optirent wäre zu klären, wie aufwendig es ist, den vorhandenen Gruppenraum zu erweitern.
Des Weiteren muss, wie bei den anderen Container, wieder der Unterbau geschaffen werden.
Mit der Heimaufsicht wäre die Erweiterung zu klären.

Hinweis: Der vorhandene Gruppenraum verfügt über eine Größe von 41,91 m² und wäre somit zulässig für 16 Kinder (pro Kind 2,5 m²) mit Ausnahmegenehmigung Heimaufsicht auch sicher 17 Kinder. Es könnten somit
4 weitere Kinder aufgenommen werden, wenn Frau Gestepski von der Heimaufsicht zustimmt, ohne Baumaßnahmen.

Für Rückfragen rufen Sie gerne an.

Mit freundlichen Grüßen
Ute Bargmann

Architekturbüro Schulz
Inh. Architektin Ute Bargmann
GROSSER SAND 38 - 25436 UETERSEN
Tel.: 04122 / 7005 Fax: 04122 / 45856
E-Mail: Architekturbuero-Schulz@web.de

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 25.04.2016

Flurstück: 92/26 und weitere
Flur: 1
Gemarkung: Hetlingen

Gemeinde: Hetlingen
Kreis: Pinneberg

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein

Erteilende Stelle: Katasteramt
Langelohe 65 b
25337 Elmshorn
Telefon: 04121-57998-0
E-Mail: Poststelle-Elmshorn@LVermGeo.landsh.de

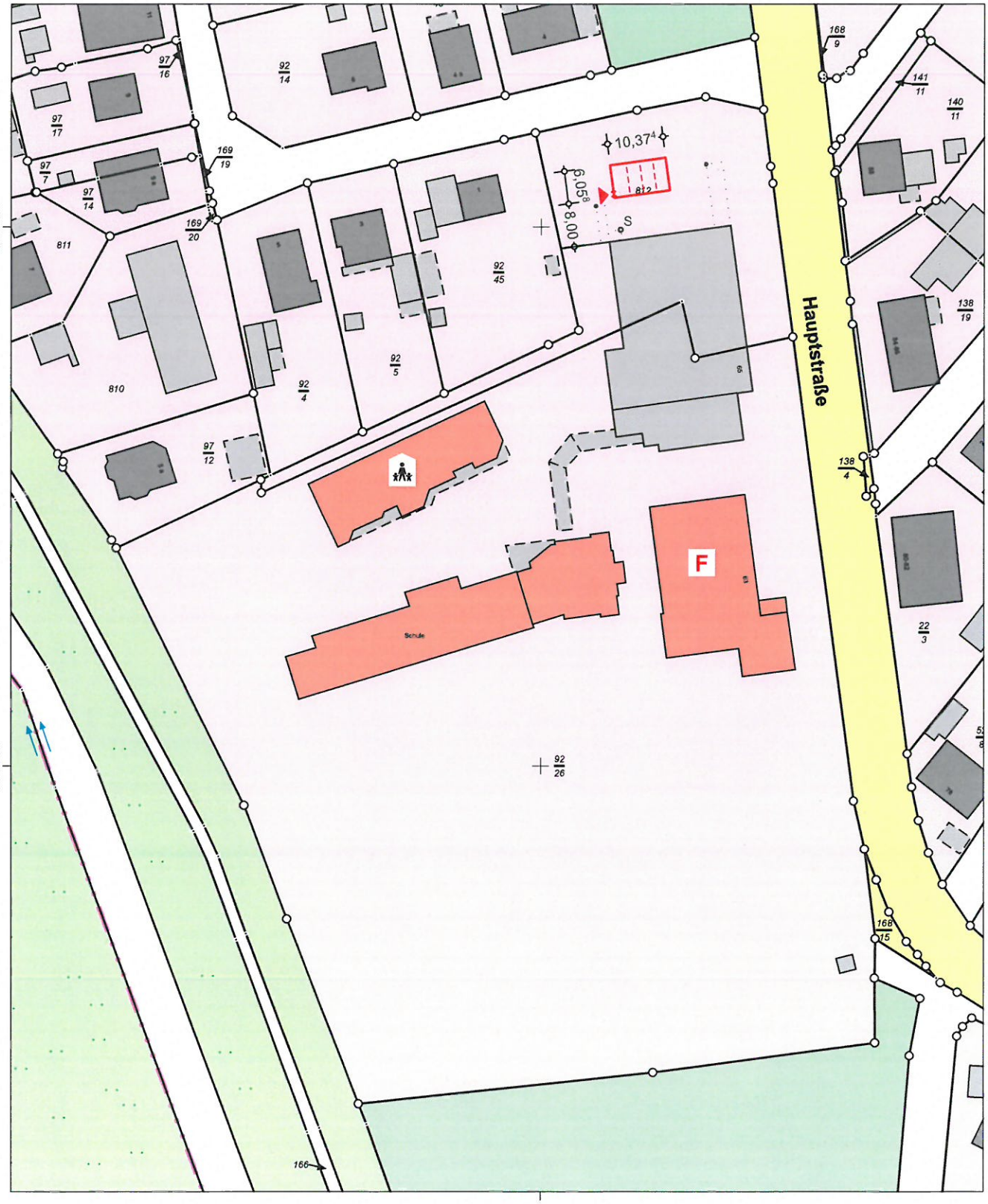

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

Anlage 2

P Ö 9

Seemann

Von:	Ute Bargmann <architekturbuero-schulz@web.de>
Gesendet:	Sonntag, 26. November 2017 16:34
An:	Wolffersdorff
Cc:	Monika.Riekhof@gmx.de; Goetze; Seemann
Betreff:	WG: Mietcontainer Kindergarten Hetlingen, Hauptstraße 65b
Anlagen:	Schulz, Architekturbüro v. 21.11.2017.pdf; 17Opti_702.pdf; Typenbaubeschreibung_T1_S.pdf

Sehr geehrte Frau von Wolffersdorff,

wie besprochen, in der Anlage die Kosten für die Aufstellung eines weiteren Containers. Bitte darauf achten: **es passt nur noch ein Container, keine 2,** auf das Grundstück.

Hier gibt es 2 Varianten:

1. den Gruppenraum um 15 m² zu erweitern
2. einen 15 m² Container anbauen für Garderobe und Abstellraum.

Die Mietkosten betragen monatlich 196,35 € (einschl. Mwst.)

Kosten für das Liefern und Aufstellen:

1.)	Fundamente	99,00 €
2.)	Transportkosten Lieferung	618,00 €
3.)	Krankosten Lieferung	65,00 €
4.)	Montagekosten Lieferung	2.531,00 €
5.)	Transportkosten Abholung	618,00 €
6.)	Krankosten Abholung	65,00 €
7.)	Montagekosten Abholung	168,00 €
8.)	Endreinigung	49,00 €
	insgesamt	4.213,00 €
9.)	Herstellen des Unterbaus geschätzt	3.500,00 €
	Gesamtkosten netto	7.713,00 €
	zuzügl. 19 % Mwst.	1.465,47 €
	Gesamtkosten brutto	9.178,47 €

Somit betragen die Kosten für das Aufstellen eines weiteren Containers ca. 9.000,00 bis 10.000,00 €, zuzügl. der monatlichen Mietkosten.

Mit freundlichen Grüßen
Ute Bargmann

Architekturbüro Schulz
Inh. Architektin Ute Bargmann
GROSSER SAND 38 - 25436 UETERSEN
Tel.: 04122 / 7005 Fax: 04122 / 45856
E-Mail: Architekturbuero-Schulz@web.de

Von: Alexandra Rettig [mailto:rettig@optirent.de]
Gesendet: Dienstag, 21. November 2017 16:30
An: Ute Bargmann
Betreff: AW: Mietcontainer Kindergarten Hetlingen, Hauptstraße 65b

Sehr geehrte Frau Bargmann,

bitte entschuldigen Sie unsere falsche Auffassung, Sie haben Recht, dies wäre preislich ein Unterschied.

Anbei erhalten sie daher unser überarbeitetes Angebot mit den 2 von Ihnen gewünschten Varianten.

Wir hoffen, dies hilft Ihnen weiter und stehen Ihnen für Rückfragen natürlich weiterhin gerne zur Verfügung.

Ansonsten wünschen wir Ihnen noch einen angenehmen Nachmittag und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

optirent
MOBILRAUM-MIETSERVICE

gez. Alexandra Rettig
- Vermietung und Verkauf -

Optirent Mobilraum Mietservice GmbH
Zum Mietpark 1
D – 51702 Bergneustadt

Telefon +49 (0)2261 911 96 23
Fax +49 (0)2261 911 96 44
Mail rettig@optirent.de

Bitte beachten Sie unsere neue Adresse und Rufnummern

Geschäftsführer Stefan Klein, Benedikt Nußbaum
Handelsregister AG Köln HRB 90482
Steuernummer 212/5783/0481
UST-ID – Nr. DE243133118

Web http://www.optirent.de

MIT NUR EINEM KLICK MEHR ÜBER OPTIRENT ERFAHREN:
http://www.imagebroschuere.optirent.de

Sie finden uns auf

optirent
MOBILRAUM-MIETSERVICE

SCHUL- & KINDERGARTENCONTAINER · WOHNCONTAINER · BAUCONTAINER · BÜROCONTAINER

OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Zum Mietpark 1 · D-51702 Bergneustadt

Architekturbüro Schulz
Frau Bargmann
Grosser Sand 38

25436 Uetersen

zuständig	: Alexandra Rettig
Durchwahl	: 02261 / 911 96 23
E-Mail	: rettig@optirent.de
Datum	: 21.11.2017

Ihre Anfrage vom : 20.11.2017
Bauvorhaben : Kindergarten, 25491 Hetlingen

Sehr geehrte Frau Bargmann,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage nach unseren hochwertigen Raumeinheiten *„made in Germany"*. Vertrauen Sie bei Ihrem Projekt auf unsere über 25-jährige Erfahrung. Gerne bietet Ihnen unser qualifiziertes Team wie folgt an:

OPTILine – M I E T C O N T A I N E R - A N G E B O T - Nr. SC211117
flexibel • funktional • kostengünstig

1 Stück OPTILine-Container, Typ T1 S, stapelbar, als Erweiterung der Bestandscontainer-anlage aus Mietvertrag Nr. 5003

Größe	:	6.058 x 2.438 x 2.810 mm 2.500 mm lichte Raumhöhe
Gesamtgrundfläche	:	15 m²

gemäß beiliegender Zeichnung und Baubeschreibung

Einrichtung	:	Spiegelrasterleuchten 2 x 58 Watt anstelle der normalen Langfeldleuchten 2 x 58 Watt
Mindestmietdauer	**:**	**18 Monate**
Mietpreis	**:**	**€ 165,00 / Monat**

Der angebotene Container entsprich der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) für Standzeiten von bis zu 24 Monaten.

.../02

BÜROCONTAINER ■ BAUCONTAINER ■ WOHNCONTAINER ■ SCHUL- & KINDERGARTENCONTAINER

optirent
MOBILRAUM-MIETSERVICE

OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Zum Mietpark 1 · D-51702 Bergneustadt

Auf Wunsch gegen Mehrpreis

Fundamentierung
Erstellung eines Plattenfundamentes mittels Lastverteilerplatten, auf einer kundenseitigen, ebenen sowie befestigten Fläche (Höhendifferenz max. 15 cm, charakteristische Bodenpressung von 250 kN / qm bei 1-geschossigen Containeranlagen, 350 kN/ qm bei 2-geschossigen Containeranlagen), inklusive Rückbau dieses Fundamentes nach Mietende.
- Eine objektbezogene, geprüfte Fundamentstatik kann auf Anfrage, gegen Aufpreis erstellt werden –

Einmalberechnung : € 99,00

Die Transportkosten -Stand 11/2017- (bei bauseitiger Verladung) für 1 Stück Container nach Hetlingen betragen:

bei Anlieferung : € 618,00
bei Abholung : € 618,00

Die Krankosten -Stand 11/2017- (LKW mit bordeigenem Ladekran) für 1 Stück Container betragen:

bei Anlieferung : € 65,00
bei Abholung : € 65,00

Die Montagekosten -Stand 11/2017- für 1 Stück Container (inkl. Umbau der Bestandscontaineranlage, gemäß beiliegender Zeichnung) betragen:

		für Variante 1 (Vergrößerung des Gruppenraumes)	**für Variante 2** (zusätzlicher Einzelcontainer)
bei Anlieferung	:	**€ 2.531,00**	**€ 2.458,00**
bei Abholung	:	**€ 168,00**	**€ 168,00**

Reinigungs-Pauschale:
Reinigung, der nach Mietende, von Ihnen besenrein zurückgegebenen Container, - *bei normalem Verschmutzungsgrad* - zum Preis von:

je Container leer (ohne Möblierung) netto EUR 49,00

.../03

OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Zum Mietpark 1 · D-51702 Bergneustadt

Alle v.g. Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bitte beachten Sie:

- Sicherheitspaket optional gegen Feuer-, Leitungswasser- und Sturmschäden möglich. Sicherheitsprämie netto € 9,11 je Monat / Stück bei einer SB von netto 500,00 € / je Schadensfall / je Container. Sprechen Sie uns im Bedarfsfall an.
- Instandsetzungskosten etwaiger Beschädigungen an den Containern (innen wie außen) trägt der Mieter. Vor Mietbeginn sowie nach Mietende findet eine Abnahme des tatsächlichen Zustandes in unserem Werk statt.
- Alle Container verlassen unser Werk grundgereinigt sowie schlussdesinfiziert. Eine eventuelle Verschmutzung durch die Montage wird von unseren Monteuren bis zur Besenreinheit beseitigt.
- Ist eine Außentreppe Vertragsbestandteil, so endet diese an der Unterkante der Container. Ein eventueller Höhenausgleich sowie die Verankerung der Fußplatten, der Stützen und des Treppenantritts gegen Wegrutschen sind durch den Mieter vorzunehmen.
- Die Wartung der Container sowie das Betreiben und die Wartung der gesamten Einbauten (z.B. elektrische Geräte, Trinkwasserleitungen, Reinigung und Freihaltung der Dächer von Laub und sonstigem Schmutz usw.) stellt eine komplett kundenseitige Leistung dar.
- Umräumen sowie Aufstellen einer eventuellen Möblierung erfolgt durch den Mieter.

Bauseitige Leistungen:

- Fundamentarbeiten (Details stellt Optirent gerne auf Ihre Anforderung hin zur Verfügung)
- Ein 18-Meter-Schwerlast-LKW muss auf ausreichend befestigtem Fahrweg, bis unmittelbar an den Stellplatz der Container heranfahren können sowie ohne schwierige Wendemanöver wieder wegfahren können. (Haben Sie Verständnis dafür, dass wir für Schäden an dem Zufahrtsweg sowie Druckschäden durch Stempel im Standbereich des Kranes keine Haftung übernehmen können.) Beantragung gegebenenfalls notwendiger Straßensperren bauseitig
- Gestellung elektrischer Energie (220V/16A) sowie Gewährleistung ausreichender Baufreiheit zur Montage und Demontage. Ggfls. Gestellung erforderlicher Einrüstung
- Anschluss der Ver- und Entsorgungsleitungen inkl. erforderlicher Inbetriebnahmeprüfung nach VDE und TrinkwV sowie Anschluss der Regenfallrohre ab Außenkante Container
- Entfernung eventueller Transportverschmutzungen der Außenfassade
- Gestellung von Abfallcontainern
- Einholen aller behördlichen Genehmigungen (Statik, Grundriss-, Ansichtszeichnungen sowie eine gutachterliche Stellungnahme zum Brandschutz *für die OPTILine / OPTILuxe Module* stellen wir im Auftragsfall natürlich kostenlos zur Verfügung)

.../04

BÜROCONTAINER ■ BAUCONTAINER ■ WOHNCONTAINER ■ SCHUL- & KINDERGARTENCONTAINER

OPTIRENT
Mobilraum-Mietservice GmbH
Zum Mietpark 1
D-51702 Bergneustadt

Tel.: +49 (0) 2261 91196-0
Fax: +49 (0) 2261 91196-44
E-Mail: info@optirent.de
www.optirent.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN: DE34 3845 0000 1000 4487 36
BIC: WELADED1GMB
Steuernummer: 212/5783/0481

Geschäftsführung:
Stefan Klein, Benedikt Nußbaum
AG Köln HRB 90482
USt-IdNr.: DE243133118

OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Zum Mietpark 1 · D-51702 Bergneustadt

Qualitätshinweis:
Bitte beachten Sie bei Ihren Angebotsvergleichen, dass wir eigens in Deutschland nach DIN EN ISO 9001 gefertigte Container mit:

- einer Raumhöhe von 2.500 mm
- einer Dämmung welche den Mindestwärmeschutz nach DIN 4108 übertrifft und den Mindestwärmeschutzanforderungen aus EnEV 2014 für Mietzeiten bis zu 24 Monaten nachweislich einhält. Dies bedeutet für Sie Heizkosten-Ersparnis im Winter sowie weniger Aufheizung der Räume im Sommer
- einer elektrischen Außenverbindung untereinander (nur 2 x 400 V / 32 A notwendig)
- einer neutralen Außenlackierung in RAL 7035 (lichtgrau)
- einer hellen und freundlichen Innenverkleidung in weiß
- einer blendfreien Beleuchtung von 4 x 58 W + 1 x 36 Watt durch Spiegelrasterleuchten je Bürocontainer Typ T1 und T1 S (ca. 500 Lux) sowie zusätzlichem Einsatz von elektrischen Vorschaltgeräten: Stromersparnis ca. 25 %
- uvm.

zur Verfügung stellen würden.

Brandschutz bei den OPTILine- und OPTILuxe-Modulen:
Unsere OPTILine- und OPTILuxe-Module wurden im originalmaßstäblichen Naturbrandversuch durch die Ges. MFPA-Leipzig mbH getestet, welche uns durch die gutachterliche Stellungnahme 3.3/11-002-2 vom 16.02.2012 eine Standsicherheit der Modultragkonstruktion nach der MBO im Brandfall von mind. 30 Minuten bestätigt.

Die gutachterliche Stellungnahme sollte als Grundlage herangezogen werden, um eine brandschutztechnische Beurteilung des Gebäudes vorzunehmen, welche im Falle eines Bauantrages vorzulegen ist.

Weitere besondere Brandschutzmaßnahmen sowie sonstige besondere Auflagen der Baugenehmigungsbehörde sind in unserem Angebot nicht enthalten. Im Bedarfsfall bitten wir höflichst um Rücksprache.

.../05

OPTIRENT
Mobilraum-Mietservice GmbH
Zum Mietpark 1
D-51702 Bergneustadt

Tel.: +49 (0) 2261 91196-0
Fax: +49 (0) 2261 91196-44
E-Mail: info@optirent.de
www.optirent.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN: DE34 3845 0000 1000 4487 36
BIC: WELADED1GMB
Steuernummer: 212/5783/0481

Geschäftsführung:
Stefan Klein, Benedikt Nußbaum
AG Köln HRB 90482
USt-IdNr.: DE243133118

optirent
MOBILRAUM-MIETSERVICE

OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Zum Mietpark 1 · D-51702 Bergneustadt

Lieferzeit	: Nach Absprache - Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung vorbehalten -
Zahlungsbedingungen	
Nebenleistungen	: Innerhalb 8 Tagen netto ohne Abzug
Mietpreis	: Monatlich im Voraus innerhalb 8 Tagen netto ohne Abzug.

Bei negativer Bonitätsauskunft behalten wir uns vor Auftragsausführung eine Vorauszahlung nach Vereinbarung bzw. Rücktritt von diesem Angebot / Vertrag vor.

Kündigung	: Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist frühestens zum Ablauf der vereinbarten Mindestmietzeit zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage.

Das Angebot wurde auf Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen erstellt (diese senden wir Ihnen bei Bedarf gerne zu).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt und sichern Ihnen schon heute eine termingerechte und reibungslose Erledigung Ihres Auftrages zu.

In der Hoffnung, diesen Auftrag für Sie ausführen zu dürfen, verbleiben wir für heute

mit freundlichen Grüßen

optirent
MOBILRAUM-MIETSERVICE

i. V.
Daniel Demmer

i. A.
Alexandra Rettig

Anlagen

1 Grundrisszeichnung
1 Typenbaubeschreibung

SCHUL- & KINDERGARTENCONTAINER · WOHNCONTAINER · BAUCONTAINER · BÜROCONTAINER

OPTIRENT
Mobilraum-Mietservice GmbH
Zum Mietpark 1
D-51702 Bergneustadt

Tel.: +49 (0) 2261 91196-0
Fax: +49 (0) 2261 91196-44
E-Mail: info@optirent.de
www.optirent.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN: DE34 3845 0000 1000 4487 36
BIC: WELADED1GMB
Steuernummer: 212/5783/0481

Geschäftsführung:
Stefan Klein, Benedikt Nußbaum
AG Köln HRB 90482
USt-IdNr.: DE243133118

Variante 1

× Bestandscontainer

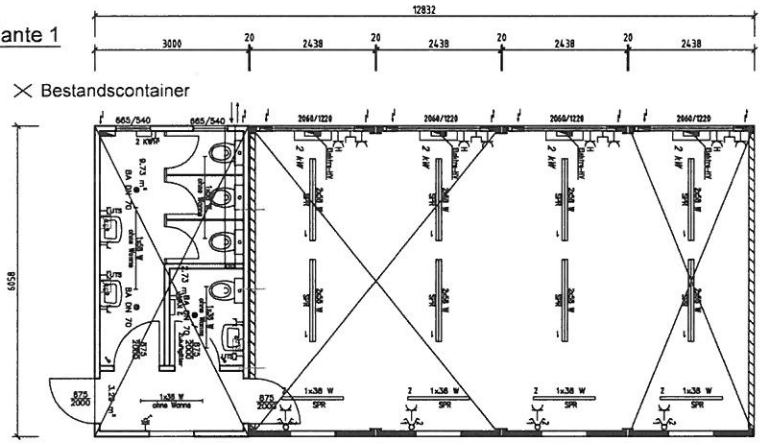

Variante 2

× Bestandscontainer

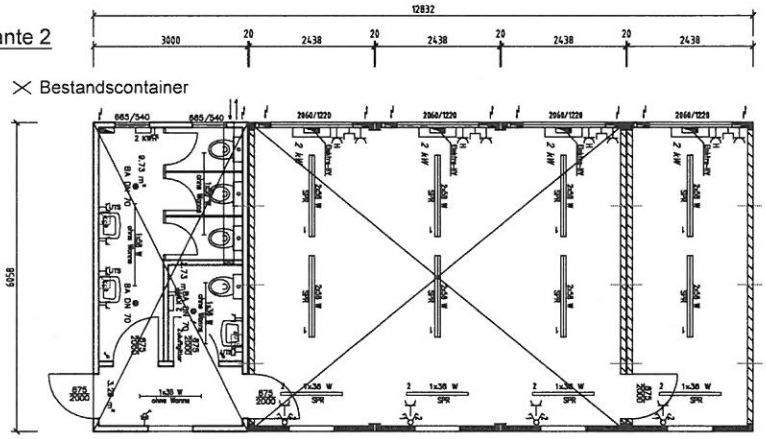

Index	Datum	Name	geändert
Bezeichnung: Containeranlage			
gezeichnet	21.11.2017	Halsam	Index
geprüft/tdm			Zeichnungs Nr.: 17Opti_702
geprüft/techn.			

optirent
MOBILRAUM–MIETSERVICE
Tel.: +49 2261 911 96 0

CAD–Nr.: 17Opti_702
DIN A2 Maßstab:

optirent
MOBILRAUM-MIETSERVICE

OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Zum Mietpark 1 · D-51702 Bergneustadt

Typenbaubeschreibung OPTILine-Mietcontainer, Typ T 1 S

Container ISO-Norm, geprüfte Statik, stapelbar, stationäre Ausführung

Größe : **20 Fuß = 6.058 x 2.438 x 2.810 mm Außenmaß x 2.500 mm lichte Raumhöhe**

Güteüberwachung : Die Containerfertigung wird gemäß RAL-GZ 613 – Stahlsystembauweise überwacht.
Sämtliche am Container verwendeten Materialien sind gütegeprüft und im Sinne der Landesbauordnung (LBO) verwendbar.
Wir sind ein zugelassener Schweißtechnischer Betrieb nach DIN EN 1090-2 bis zur Ausführungsklasse EXC2.

Unsere Produkte sind geprüfte Qualitätserzeugnisse, gesundheitsschädigende Materialien wie Asbest, PCB und FCKW finden bei uns keine Anwendung, Formaldehyd nur in den amtlich zugelassenen Mengen.

Brandschutz : Unsere Module wurden im originalmaßstäblichen Naturbrandversuch durch die Gesellschaft für Materialforschung und Prüfanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH getestet.

Die gutachterliche Stellungnahme 3.3/11-002-2 vom 16.02.2012 bestätigt eine Standsicherheit der Modultragkonstruktion im Brandfall von mind. 30 Minuten.

Der Raumabschluss von Wänden, Decken und Dächern bleibt über mindestens 30 Minuten bestehen, die Schutzziele der Musterbauordnung (MBO) und die Kriterien der DIN 4102-2 / DIN EN 13501-1 werden erfüllt.

Die gutachterliche Stellungnahme sollte als Grundlage herangezogen werden, um eine brandschutztechnische Beurteilung des Gebäudes vorzunehmen, welche im Falle eines Bauantrages vorzulegen ist.

Rahmenkonstruktion : Verschweißte Stahlkonstruktion aus Hohl- und Walzprofilen.
Gemäß Statik 3-fach stapelbar, zu Lagerzwecken 5-fach.

.../02

OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Zum Mietpark 1 · D-51702 Bergneustadt

Seite 02 zur Typenbaubeschreibung OPTILine-Mietcontainer, Typ T 1 S

Korrosionsschutz	: - Stahlgestrahlte und geprimerte Rahmenkonstruktion - U-Stahl-Wandgerippe, Profilblech-Außenverkleidung, Profil-Dachblech und Blindboden-Flachblech verzinkt
Dachaufbau	: Dachhaut aus sendzimierverzinktem Profilblech, 0.75 mm stark, 40 mm Sickentiefe, belüftet, Lagerung auf Profilstahlträgern, die zu einer verwindungssteifen Einheit mit der Rahmenkonstruktion verschweißt werden. Regenrinne mit 4 Fallrohren DN 70, innenliegend, Isolierung nach DIN 4108, 100 mm Mineralwolle U-Wert 0,36 W/m²K Serienausstattung nach Brandschutzklasse A2, DIN 4102, nicht brennbar, Dampfsperre aus 0.2 mm Polyäthylen-Folie. Dachbelastbarkeit (Schneelast) 150 kg / m² (1500 N/m²), eingeschossig
Wandaufbau	: Außenverkleidung aus sendzimierverzinktem Profilblech, 0.63 mm stark, 10 mm Sickentiefe, auf verzinktem 70 mm U-Stahl-Wandgerippe angebracht. Isolierung nach DIN 4108, 80 mm Mineralwolle, U-Wert 0,44 W/m²K. Serienausstattung nach Brandschutzklasse A2, DIN 4102, nicht brennbare kunstharzgebundene Mineralfaserdämmplatten nach DIN 18165. Längswände herausnehmbar, 4-teilig, gemäß Systemgrundriß
Bodenaufbau	: Blindboden aus verzinktem Flachblech, 0.63 mm stark, auf Bodenträgern lagernd, wasserfest verleimte Spanplatte 19 mm stark, V 100 E1 Isolierung nach DIN 4108, 120 mm Mineralwolle, U-Wert 0,30 W/m²K. Serienausstattung nach Brandschutzklasse A2, DIN 4102, nicht brennbar. Bodenbelastbarkeit 350 kg / m² (3500 N/m²).
Bodenbelag	: PVC-Bodenbelag, ohne Filz, 1.5 mm stark, in Bahnen verlegt, vollflächig verklebt, auch unter den Kopfwänden, homogen verschweißt, Farbe beige/grau marmoriert.
Außenlackierung	: Zwei-Komponenten-Lack, Farbe: RAL-Nummer 7035 (lichtgrau)

.../03

BÜROCONTAINER ■ BAUCONTAINER ■ WOHNCONTAINER ■ SCHUL- & KINDERGARTENCONTAINER

OPTIRENT
Mobilraum-Mietservice GmbH
Zum Mietpark 1
D-51702 Bergneustadt

Tel.: +49 (0) 2261 91196-0
Fax: +49 (0) 2261 91196-44
E-Mail: info@optirent.de
www.optirent.de

Volksbank Oberberg eG
IBAN: DE93 3846 2135 1515 0150 15
BIC: GENODED1WIL
Steuernummer: 212/5783/0481

Geschäftsführung:
Stefan Klein, Benedikt Nußbaum
AG Köln HRB 90482
USt-IdNr.: DE243133118

OPTIRENT Mobilraum-Mietservice GmbH · Zum Mietpark 1 · D-51702 Bergneustadt

Seite 03 zur Typenbaubeschreibung OPTILine-Mietcontainer, Typ T 1 S

Innenverkleidung	: Beidseitig kunststoffbeschichtete Holzwerkstoffplatten, 13 mm stark, weißgrau, auf Profilstahlkonstruktion aufgenietet. Nietenköpfe mit farblich passenden Kunststoffkappen abgedeckt. Alle Stoß- und Eckverbindungen mit PVC-Leisten.
Trennwände	: Gemäß Zeichnung, doppelwandig, aus verzinktem U-Profil, 70 mm stark, isoliert, beidseitig verkleidet wie vor, demontabel
Fenster	: 1 Kunststoff-Fenster 2060/1220 mm, zweiflügelig, 1 Seite mit Dreh-, 1 Seite mit Dreh-Kipp-Beschlag, umlaufende Gummidichtung, kpl. mit Isolierverglasung und Kunststoff-Rolladen
Türen	: 3 Außentüren 875/2000 mm, Typ „ZK", doppelwandig, isoliert, mit Sicherheitsschloß und Drückergarnitur. 1 Innentür 875/2000 mm, hellgrau beschichtet, kpl. mit Stahlzarge, lackiert, mit innenliegender Gummidichtung, in Trennwand eingebaut
Elektro-Installation	: nach VDE-0100, Sicherungskasten incl. SI-Elementen mit 2 Wandmulden (Eingang / Ausgang) oberhalb des Fensters, rechts mit 1 CEE-Anschlussstecker, links mit 1 CEE-Anschlussbuchse mit ca. 1.00 m Verlängerungskabel für 2. Container 1 Fi-Schutzschalter, 400 V / 0.03 A 2 Schalter 1 Serienschalter, in Trennwand eingebaut 2 Doppel-Spiegelrasterleuchten, 2 x 58 Watt, Raster Alu-matt 1 Spiegelrasterleuchte, 1 x 36 Watt, Raster Alu-matt 2 Schukosteckdosen, 220 V / 16 A 1 Schukosteckdose, 220 V / 16 A, in Trennwand eingebaut 1 Schukosteckdose, 220 V / 16 A, für Elektro-Heizung
Sonstiges	: 2 Zwangsbe- und Entlüftungen mit außenliegendem Kiemenblech und innenliegendem Lüftungsgitter
Einrichtung	: 1 Elektro-Wandkonvektor, Markenfabrikat, mit stufenlosem Temperaturwähler und Thermostat, 2000 Watt, eingebaut

SCHUL- & KINDERGARTENCONTAINER ■ WOHNCONTAINER ■ BAUCONTAINER ■ BÜROCONTAINER

OPTIRENT
Mobilraum-Mietservice GmbH
Zum Mietpark 1
D-51702 Bergneustadt

Tel.: +49 (0) 2261 91196-0
Fax: +49 (0) 2261 91196-44
E-Mail: info@optirent.de
www.optirent.de

Volksbank Oberberg eG
IBAN: DE93 3846 2135 1515 0150 15
BIC: GENODED1WIL
Steuernummer: 212/5783/0481

Geschäftsführung:
Stefan Klein, Benedikt Nußbaum
AG Köln HRB 90482
USt-IdNr.: DE243133118

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0100/2017/HET/BV/1

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	27.11.2017
Bearbeiter:	Horst Tronnier	AZ:	902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	14.12.2017	öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:
Der Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen hat in seiner Sitzung am 23.11.2017 über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beraten. Der Finanzausschuss hat zu dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf (siehe Beschlussvorlage Nr. 0100/2017) folgende Änderung empfohlen:

Fachbereich Soziales und Kultur
36500.5231000 – Mieten und Pachten - Der Ansatz wird von bisher 11.000 € auf 18.000 € erhöht, weil die Dauer der Anmietung von mobilen Wohncontainern ausgeweitet und verlängert wird.

Stellungnahme der Verwaltung:
Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem aktualisierten Entwurf zu beschließen.

Fördermittel durch Dritte:
Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 nebst Haushaltsplan und mit den vorgeschriebenen Anlagen wie folgt:

Haushaltssatzung
der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.735.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.201.600 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	466.400 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.649.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.039.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.505.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.820.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen auf	1.315.300 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,25 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 4

(1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(2) Gemäß § 22 abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

_____

Monika Riekhof